

# Schutzkonzept Covid 19

## Coronavirus: Bundesrat verstärkt Massnahmen

17.12.2021

Ab 20. Dezember gilt schweizweit:



### Verschärfung Zertifikatspflicht drinnen

Kultur, Freizeit, Sport, Restaurants, Veranstaltungen



Wo Maskenpflicht/Sitzpflicht bei Konsumation nicht möglich  
(z.B. Discos, Hallenbäder, Bars, Intensiver Sport, Blasmusik)

Draussen: Veranstaltungen mit mehr als 300 Personen



3G Geimpfte, Genesene und Getestete

2G Geimpfte und Genesene

2G+ In den letzten 4 Monaten Geimpfte/Genesene oder Geimpfte/Genesene mit negativem Test

Sitzpflicht bei Konsumation



### Treffen im Freundes- und Familienkreis

10 Maximal 10 Personen, wenn mindestens eine ungeimpfte und ungenesene Person dabei ist

30<sub>26</sub> Drinnen maximal 30 Personen (2G)

50 Draussen maximal 50 Personen



### Homeoffice-Pflicht

Wenn nicht möglich: Maskenpflicht, falls mehr als eine Person im Raum



### Maskenpflicht an der Sekundarstufe II

In mehreren Kantonen gelten strengere Regeln

Schweizerische Eidgenossenschaft  
Confédération suisse  
Confederazione Svizzera  
Confederaziun svizra  
Swiss Confederation

Bundesrat  
Conseil fédéral  
Consiglio federale  
Cussegl federal  
Federal Council

Gültig ab 20.12.2021 – es ersetzt alle vorhergehenden Schutzkonzepte in Zusammenhang mit COVID 19

Die Schulleitung von *Musik trotz allem (Mta)* beobachtet laufend die Entwicklung der Lage und passt ihr Schutzkonzept, wenn nötig, an.

Das vorliegende Schutzkonzept stützt sich auf die aktuellen Vorgaben der Verordnungen des Bundes, des Kantons Basel-Stadt sowie der Musik-Akademie Basel.

### **Präambel**

Das Schutzkonzept von *Musik trotz allem* geht von einer gemeinsam getragenen Verantwortung aus: die institutionelle Verantwortung von *Musik trotz allem* sowie die individuelle, persönliche Verantwortung aller Personen, welche sich an allen Standorten von *Musik trotz allem* aufhalten.

Aus diesen Gründen sind wir darauf bedacht, die Verhältnismässigkeit zwischen einerseits angeordneten Schutzmassnahmen zum Schutz aller anwesenden Personen und andererseits dem individuellen verantwortlichen Verhalten zu wahren.

Auf dieser Basis ermöglichen wir den gleichberechtigten Zugang zur musikalischen Bildung und erhalten gleichzeitig die wertvolle musikalisch-künstlerische, kulturelle und soziale Vielfalt des Zusammenwirkens an allen Standorten von *Musik trotz allem*.

## **Grundsätze**

### **1. Präsenz an allen Standorten von *Musik trotz allem***

Alle Personen, die sich an einem Standort von *Musik trotz allem* aufhalten, müssen zu jedem Zeitpunkt die vorgesehenen Schutzmassnahmen einhalten. Personen mit Krankheitssymptomen, welche durch das Coronavirus verursacht sein könnten, oder die positiv auf das Coronavirus getestet wurden (s. Anweisungen zur Isolation BAG), dürfen sich nicht in den Räumlichkeiten von *Musik trotz allem* aufhalten. Dies betrifft ebenso Personen – selbst wenn sie geimpft sind – die mit einer Person im gleichen Haushalt leben oder engen Kontakt mit einer Person hatten, deren Erkrankung am Coronavirus bestätigt wurde (s. Anweisungen zur Quarantäne BAG). Erst bei Vorweisen eines negativen PCR-Testresultats wird der Zutritt zu den Räumlichkeiten wieder gewährt.

### **2. Schutzvorgaben**

#### **2.1. Verhaltens- und Hygieneregeln**

Die vom Bundesamt für Gesundheit BAG erlassenen Verhaltens- und Hygieneregeln zur Verhütung von Übertragungen (Tragen von Masken, Mindestabstand 1,5 m, kein Händeschütteln, häufiges und gründliches Händewaschen, in Taschentuch oder Armbeuge husten und niesen) gelten weiterhin für alle Mitarbeitenden, Schülerinnen und Schüler in den Räumlichkeiten von *Musik trotz allem*.

## **2.2. Maskenpflicht**

An allen Standorten von *Mta* besteht deshalb in sämtlichen Gebäuden und Innenräumen eine grundsätzliche Maskenpflicht. Ausserhalb der Gebäude, im Freien, muss keine Maske getragen werden.

Die Maskenpflicht besteht auch während des Unterrichts in Unterrichts- und Proberäumen und an Arbeitsplätzen.

### ***Ausnahmen von der Maskenpflicht:***

- Kinder unter 7 Jahren
- Einzelunterricht für Gesang und Blasinstrumente, wenn gegenüber jeder anwesenden Person ein Abstand von 2,5 m eingehalten sowie regelmässig und gründlich gelüftet wird.
- Mitarbeitende an Einzelarbeitsplätzen ohne Publikumsverkehr oder mit Abständen von mind. 2,5 m und regelmässigem und gründlichem Lüften.
- Essen und Trinken (nur sitzend, innen mit Zertifikat)
- Gesunde Personen, die nachweisbar aus medizinischen Gründen keine Maske tragen dürfen (das ärztliche Attest muss vorgezeigt werden können).

Der Umgang mit besonders gefährdeten Personen (Mitarbeitende / Schülerinnen und Schüler) und deren Schutz ist mit den jeweiligen Vorgesetzten im Vorfeld abzusprechen.

## **2.3. Zertifikat**

Für sämtliche Proben in Innenräumen gilt eine Zertifikatspflicht für Schülerinnen und Schüler ab 16 Jahren in Gruppen über 20 Personen.

Das Vorweisen eines Zertifikats oder Negativ-Tests entbindet nicht von der Pflicht, eine Maske zu tragen – ausser für Gesang und Blasinstrumente – und von der Pflicht, regelmässig und gründlich zu lüften.

Für Mitarbeitende der Verwaltung, Administration und Services gilt die Homeoffice-Pflicht. Ausgenommen von der Homeoffice Pflicht sind Mitarbeitende, die ihre Arbeit in Absprache mit den Vorgesetzten notwendigerweise vor Ort ausführen müssen.

Ist das Arbeiten vor Ort notwendig, gilt in den Räumlichkeiten, in denen sich mehr als eine Person aufhält die Pflicht, eine Maske zu tragen, einen Mindestabstand von 1.5 m einzuhalten sowie die Pflicht, regelmässig und gründlich zu lüften.

Öffentliche Veranstaltungen sind für Publikum nur über die Online-Anmeldung unter Kontakt unserer Website [www.musik-trotz-allem.ch](http://www.musik-trotz-allem.ch) und nur mit einem gültigen 2G-Zertifikat zugänglich.

Für Publikum und Gäste steht die Überprüfung der Einhaltung der 2G-Zertifikatspflicht in der organisatorischen Verantwortung der Schulleitung.

Die Verantwortlichen garantieren, dass das Schutzkonzept eingehalten wird und die Präsenz der anwesenden Personen über das Tracing nachweisbar ist.

### **3. Raumnutzung**

In allen Räumen gilt die jeweilige Kapazitätsbeschränkung, die Maskentragepflicht für Personen ab 12 Jahren sowie die Einhaltung der Abstands- und Hygieneregeln.

Im grössten Raum (ca. 80m <sup>2</sup> ) im Erdgeschoss	->	max. 50 Pers.
Im Sitzungsraum (ca. 24m <sup>2</sup> ) im Erdgeschoss	->	max. 6 Pers.
Im Tresorraum (ca. 40m <sup>2</sup> ) im Unterschoss	->	max. 40 Pers.

Die Unterrichts-, Kurs- oder Projektleitende Person muss garantieren, dass das Schutzkonzept eingehalten wird und in der Lage sein, alle Anwesenden nachzuweisen [Tracing]. Für Ensembles gilt eine Höchstzahl, welche der Raumgrösse entsprechen muss. Die max. definierte Personenzahl für den benutzen Raum darf nicht überschritten werden.

### **4. Spezifische Regelungen der Standorte/Betrieb**

#### **5. Zuständigkeiten/Standorte**

Engelgasse 43: Babette Wackernagel Batcho  
Zürcherstrasse 131: Renate Müller / Vinzenz Stich /  
Babette Wackernagel Batcho  
Wallstrasse 22: Philipp Sofia

#### **Grundlagen:**

- Covid-19 Verordnung 3 des Bundes, Änderung vom 08.09.2021 sowie Erläuterungen des Bundes zur Covid-19 Verordnung über Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus, Schutzkonzept Campus MAB ab 20.12.2021

Zusammengestellt von Babette Wackernagel Batcho,  
Basel, 18. Dezember 2021